

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung des Gemeinderats vom 21. März 2019

Entschuldigt: Gemeinderäte Michael Bruch und Willi Oppold

Bekanntgaben

Veröffentlichung der Niederschriften

Bürgermeister Michael Stütz gab bekannt, dass die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen nicht mehr im Internet veröffentlicht werden dürfen. Zukünftig wird ein Bericht mit den Beschlussfassungen, mit Bedacht auf das Datenschutzgesetz, online gestellt.

Bausachen

Der Gemeinderat beschloss nachfolgende Bauvorhaben einstimmig:

- Einfamilienhaus mit Garage, Sandgrubstraße 20
- Nutzungsänderung ehem. Archiv als „Bürgerbüro“, Herwartstraße 4
- Wohnhausneubau mit Stellplätzen, Heidenheimer Straße 85
- Neubau Geräteschuppen (Vergrößerung), Zahnberg 2
- Einfamilienhaus mit Garagen, Kantstraße 3

Der Gemeinderat nahm nachfolgende Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- Erhöhung best. Schuppen, Seestraße 11
- Anbau, Umnutzung, Carportneubau, Moosstraße 5

Vergaben

Neubau Paul-Reusch-Kindergarten – Elektroarbeiten

In der der Sitzung vom 21.02.2019 hat der Gemeinderat die damals öffentliche Ausschreibung der Elektroarbeiten aufgrund von massiver Kostenüberschreitung aufgehoben und beschlossen die Arbeiten sogleich nochmals im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB auszuschreiben. 2 Bieter haben daraufhin ein Angebot abgegeben. Die Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung und das nochmalige beschränkte Ausschreibungsverfahren hat den gewünschten Erfolg erzielt und zu einem besseren Ergebnis geführt. Das günstigste Angebot liegt 22 % unter dem der öffentlichen Ausschreibung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Firma Jerg aus Aalen mit den Elektroarbeiten, zum Angebotspreis von Brutto 317.784,39 €, zu beauftragen.

Gastronomie-Entwicklungsplan „Rössle“

Die Gemeinde hat das Gasthaus Rössle von der Klosterbrauerei AG, Heidenheim im Jahr 2018 erworben. Für das Gasthaus soll ein Gastronomie-Entwicklungsplan erstellt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Fachbüro Volz & Partner mit der Erstellung eines Gastronomischen Konzeptes für die Phase 1 mit einem Pauschalhonorar in Höhe von 14.875,00 Euro zu beauftragen.

Verlängerung Erdgasliefervertrag mit den Stadtwerken Heidenheim

Mit den Stadtwerken Heidenheim bestand eine Rahmenvereinbarung über den Liefer-/Arbeitspreis aller gemeindlicher Gasabnahmestellen. Auf Grund der allgemeinen Erhöhung des Erdgaspreises wurde die Vereinbarung durch die Stadtwerke zum 01.04.2019 gekündigt.

Zur Fortführung der Erdgaslieferung wurden mehrere Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Rahmenvereinbarung zur Erdgaslieferung mit den Stadtwerken Heidenheim zunächst um weitere 36 Monate zu verlängern.

Beitritt und Vereinbarung der Verbandssatzung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen“

Die Gemeinde Königsbronn und die Städte Heidenheim und Oberkochen beabsichtigen gemeinsam das „Interkommunale Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen“ auszuweisen, zu erschließen und auch künftig die Anlagen in diesem Gebiet zu unterhalten. Zur Umsetzung des Vorhabens soll ein Zusammenschluss der Gemeinde Königsbronn und den Städten Heidenheim und Oberkochen in der öffentlichen Rechtsform eines Zweckverbandes auf Grundlage einer Zweckverbandssatzung erfolgen.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der Gründung und dem Beitritt der Gemeinde Königsbronn durch Vereinbarung der Verbandssatzung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen“ auf Grundlage der Zweckverbandssatzung mit einer Gegenstimme von Gemeinderat Bledow zu. Die Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall redaktioneller Änderungen oder Änderungen in Folge von Vorgaben der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

Bootsverleih am Itzelberger See – Antrag auf wasserrechtliche Sondernutzungserlaubnis zur Erhöhung der Zahl der Boote von 10 auf 12

Der Betreiber des Bootsverleihs zog den Antrag am 14.03.2019 zurück.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat nahm das Spendenangebot in Höhe von 300,00 Euro an und stimmte der Verwendung der angegebenen Zwecke zu.

Verschiedenes

Bürgerversammlung Itzelberg

Der Vorsitzende nahm Stellung zur vergangenen Bürgerversammlung in Itzelberg und teilte Folgendes mit:

- Die Verwaltung hat Kontakt mit den Eigentümern der Wiese an der Ecke Wiesenstraße/Kapellenstraße bezüglich Planung eines Parkplatzes aufgenommen. Einem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und den Eigentümern steht nichts entgegen.
- Die Parkplätze am Itzelberger See könnten zukünftig gebührenpflichtig werden.
- Am 16.04.2019 ist die große Verkehrsschau in Königsbronn. Hier wird auch das Verkehrsproblem in Itzelberg thematisiert.

Gemeinderat Grüll stellte im Auftrag der SPD Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Antrag zur Eindämmung unüberschaubarer Verhältnisse und Belastungen der Anwohner in der Uferstraße

Während der letzten Bürgerversammlung in Itzelberg wurde besprochen, dass in einem ersten Schritt versucht wird den Parkplatzsuchverkehr Richtung Minigolfplatz einzudämmen, und die Verkehrsbelastung und teilweise unüberschaubaren Verhältnisse entlang der Uferstraße ab Haus Nummer 9 einzudämmen.

Längeres Warten und Planen ist aus unserer Sicht nicht länger notwendig, jetzt muss eine Phase des Handelns eingeläutet werden, auch in Bezug auf den nächsten Schritt, eine eventuelle Vergrößerung des Gastronomieangebotes am „Minigolf“. Wir beantragen, noch vor Beginn der Saison 2019, zunächst PROBEWEISE für dieses Kalenderjahr, folgende Maßnahmen:

- *Ganzjährige, alltägliche Sperrung der Uferstraße, beginnend bei Haus Nummer 9, bis hin zur Wendepalte westlich der Bahnschranken Richtung Königsbronn in der Itzelberger Straße, für Kraftfahrzeuge aller Art! Durchfahrtsberechtigt sind nur Anwohner und Andienungsverkehr der Gebäude Uferstraße 9, 11, 13, 15 und 25, sowie die Andierer und Betreiber der Minigolfanlage und der öffentlichen Toilette. Das Parken soll in diesem Bereich nur mit Anwohnerberechtigungsschein möglich sein.*

- *Ganzjährige, alltägliche Sperrung der Itzelberger Straße ab der Wendepalte westlich der Bahnschranken Richtung Itzelberg bis hin zur Uferstraße 9*

- *Entfernung der straßenseitigen Grundstückseingrenzung, also der Mauer und des Jägerzauns vor dem Rathausplatz, um ein geordnetes und zügiges Wenden in 1 Zug, ohne rangieren zu müssen, zu ermöglichen. Diese Maßnahme würde es ermöglichen, die vorhandenen Parkplätze entlang der Uferstraße 3 (Cafe Seeblick) weiterhin zu nutzen. Der Zugang zum Wohngebäude Haus 5/7 wäre weiterhin über die Treppe möglich. Die Anwohnerparkplätze der Mieter blieben unverändert erhalten. Der freie Zugang zum Tor des ehemaligen Feuerwehrmagazins, sowie zum Eingang des Kindergartens an der Westseite des Gebäudes wäre ebenfalls unverändert gegeben. Selbst das Abhalten der traditionellen Hocketse des Dorfvereins wäre weiterhin uneingeschränkt möglich. Die Sperrung der Uferstraße und eine ungefährliche, einfache Wendemöglichkeit trägt sicherlich zu einer DEUTLICHEN Entspannung im südlichen Umgriff des Itzelberger Sees bei. Die Uferstraße würde dadurch praktisch zu einer Sackgasse, und trotzdem hätten die Anwohner die Gelegenheit, ihre Grundstücke jederzeit zu erreichen.*

Der Vorsitzende nahm den Antrag entgegen und erklärte, dass dieser vorab straßenrechtlich von der Verkehrsbehörde geprüft werden muss. Sobald dies geschehen ist, wird der Antrag in die Tagesordnung eingearbeitet.

Bürgermeister Stütz empfand die Stimmung in der Bürgerversammlung in Itzelberg als sehr aggressiv. Er hat vollstes Verständnis für die Anwohner an der Uferstraße, doch die größte Kritik kam von Bürgern, welche nicht direkte Anlieger am See sind, so Stütz. Zum Abschluss empfahl er den Gemeinderäten sich nicht zu stark beeinflussen zu lassen von diesen Gruppierungen an der Bürgerversammlung, diese verträten nicht die Mehrheit

Landesstraße „L1123“ und Gemeindeverbindungsstraße „Hoppeleshalde“ – Prüfung der Umstufungsmöglichkeit

Die Verkehrsproblematik der „L 1123“ und „Hoppeleshalde“ bzw. Umstufung der Straßen wird bereits seit dem Jahr 1975 immer wieder thematisiert. Die Gemeindeverwaltung hat nun im Auftrag des Gemeinderates aktuell im April 2018 mit dem Regierungspräsidium Stuttgart Außenstelle Ellwangen, Straßenbau ein Gespräch geführt, ob die Möglichkeit besteht die „Hoppeleshalde“ in eine Landesstraße umzuwidmen und die „L 1123“ aufzuheben.

Die Gemeindeverbindungsstraße „Hoppeleshalde“ sollte im Vorfeld einer möglichen Umstufung den verkehrlichen Anforderungen einer Landesstraße in planungs- und bautechnischer Hinsicht angepasst werden. Die Kosten des Landes für den Kurvenausbau und die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten sollten als Kostenbeitrag in die Ertüchtigung der „Hoppeleshalde“ einfließen. Die heutige „L 1123“ sollte im Tausch zum Feldweg in kommunaler Baulast abgestuft werden. Eine Prüfung der Angelegenheit wurde bis Ende des Jahres 2018 zugesagt.

Mit Schreiben vom 14.02.2019 teilt nun das Regierungspräsidium mit, dass eine abschließende Prüfung der Angelegenheit nicht möglich ist. Stattdessen werden von der Gemeinde weitere Untersuchungen und Gutachten gefordert.

Hinsichtlich der Hangsicherung der Hoppeleshalde sollen tiefgründige Planvarianten vorgelegt werden. Zudem soll ein umsetzbarer Entwurf zu den Anschlussstellen inklusive der Knotenpunkte Waldsiedlung und Töbele vorgelegt werden.

Lärmberechnungen sollen ebenso beigebracht werden, wie eine Dokumentation des Straßenaufbaus mittels Bohrkernen. Die Kosten für diese geforderten Gutachten und Untersuchungen betragen schätzungsweise ca. 40.000 bis 45.000 €.

Des Weiteren lehnt das Land eine Kostenbeteiligung an der Sanierung der „Hoppeleshalde“ mit den ersparten Kosten für den Kurvenausbau ab, da aus Sicht des Landes ein Kurvenausbau bei einer Umstufung der „L 1123“ dann nicht mehr notwendig wäre.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen durch Gemeinderäte Schorcht, Grüll, Öxler, Kölsch und Boch, die Prüfung der Umstufungsmöglichkeit nur dann weiterzuverfolgen, wenn die Kosten für die geforderten Gutachten und Untersuchungen zu 50 % vom Regierungspräsidium übernommen werden.